

Zweiter Abschnitt.

III.

Uebereinkunft wegen Salsfeld und Blankenburg.
Vertrag über Arnstadt. Kaiser Ludwigs Tod
und dessen Folgen für Graf Günther.

Erster Theil

III

Uebersicht des Inhalts des ersten Theils

in dem ersten Theile des ersten Bandes

und des zweiten Bandes

von dem Verfasser

des Werkes

in dem ersten Theile

des ersten Bandes

und des zweiten Bandes

von dem Verfasser

des Werkes

in dem ersten Theile

des ersten Bandes

und des zweiten Bandes

von dem Verfasser

des Werkes

in dem ersten Theile

des ersten Bandes

und des zweiten Bandes

von dem Verfasser

Das Jahr 1346 zeichnet sich in Günthers Leben durch eine merkwürdige, die Städte Salsfeld und Blankenburg betreffende Uebereinkunft und durch einen wichtigen Vertrag über Arnstadt aus.

Graf Günther der Ältere (15.), Herr zu Blankenburg, ein kinderloser Oheim Günthers, hatte zu seinem und seines Bruders, Heinrich, Vortheil schon im Jahr 1326 seinen letzten Willen niederschreiben lassen.¹ Graf Heinrich starb während auswärtiger Kriegsdienste bereits 1337.² Er hinterließ zwei Söhne, Günther 25. und Heinrich 17. Diesen beiden Brüdern und dem Grafen Günther, dessen Leben wir erzählen, übergab nun der alte Graf seine Städte Salsfeld³ und Blankenburg⁴ mit allem Zins, allen Gerichten und Rechten in denselben und in den zu Salsfeld gehörigen Dörfern. Würde er jedoch Salsfeld zu seinem Aufenthaltswort wählen, (so lautete eine Bedingung,) so sollten die Bürger ihn in Ehren und Würden halten, ihrem Eide getreu. Die Vettern gaben ihm dafür eine Verschreibung von Hundert und vierzig Mark löthigen Silbers auf ihren Zoll

zu Frankenhäusen, jährlich am Michaelistage zahlbar, nebst dem Dorfe Schwarzga⁶ mit allen Rechten. Die Stadt und Bürger zu Frankenhäusen mußten sich für die richtige Zahlung des Zinses, als eines rechten Erbzinnes, eidlich verbürgen. Diese Uebereinkunft wurde abgeschlossen zu Arnstadt den 7. März. ⁶

Durch Vermittelung des alten Grafen Günther, des Grafen Günther des Jüngern (18.), von Schwarzburg, Herrn zu Leuchtenberg, des Grafen Dietrich von Hohnstein, des Burggrafen Albrecht von Kirchberg und einiger anderer Herren, kam kurz vor Pfingsten der Vergleich über Arnstadt zwischen unserm Günther und seines verstorbenen Bruders Söhnen zu Stande. Sie wollten wie bisher die Stadt und das Schloß Arnstadt gemeinschaftlich besitzen und beherrschen. Bei einer etwanigen Trennung sollte die Besizung in zwei gleiche Theile getheilt, auf das Los gestellt, und um die Rühr geworfen werden. Wenn Einer gezwungen oder sonst veranlaßt würde, seinen Antheil zu versetzen oder zu verkaufen, solle der Andere beim Kaufe die Rechte der Priorität genießen, und demselben ein halbes Jahr vorher deshalb eine Ankündigung geschehen. Könnte oder wollte er den Theil selbst nicht annehmen, so sollte er nur einem friedlichen Standesgleichen, keinem Fürsten oder Herrn höheren Standes überlassen werden. Bei einer Fehde zwischen denjenigen, von welchen sie sich bestellen ließen, sollte, wenn sie mitziehen und streiten müßten, allem der Stadt drohenden Schaden vorgebeugt und billiger Ersatz ausgewirkt werden. Begönne

Graf Günther für sich einen Krieg, so solle er ihn so fern als möglich von Arnstadt führen, und sollten seine Vettern zur Hülfe nicht verpflichtet seyn. Auch ein Burgfriede ward verabredet. Im Fall eines Kriegs oder Auflaufs und Widerwillens zwischen ihnen, sollten fünf ihrer Mannen (drei adeliche Burgmannen und die zwei zeitigen Bürgermeister von Arnstadt) als Schiedsrichter mit Liebe oder Recht entscheiden. Die Schulden wolle man gemeinschaftlich abtragen. Diese treffliche, recht verständige und bländige Vereinbarung beurkundet, wie ernstlich Graf Günther für das Wohl seiner Lande sorgte. Gleich groß war sein Eifer, wenn es das allgemeine Beste galt, oder die öffentliche Sicherheit gefährdet ward. Denn noch in demselben Jahr erblickten wir ihn unter den Zerstörern des Raubschlosses Erichsberg. Ein Graf Hermann von Stollberg war Eigenthümer der Burg, gelegen zwischen Harzgerode und Gernrode. Von hier aus hatte der Burgherr schon geraume Zeit mit seinen Raubgenossen die Vorüberwandernden geplündert und den Nachbarn manche Unbilden zugesügt. Besonders Graf Heinrich (5.) von Hohnstein, Herr zu Sondershausen, und die Städte Niedlinburg und Nordhausen wurden oft beunruhigt. Von ihnen erging eine Aufforderung zum Beistand an den Landgrafen Friedrich, an Günther und seine Vettern. Als sie die Hülfe versprochen, stießen die Schaaeren der Bürger von Nordhausen und Mühlhausen zu den Verbündeten. Man zog vor das Schloß; nach tapferm Widerstande ward es mit Sturm genom-

men. Des Stollbergs neunzehn Genossen wurden rund um die Burg an die Bäume geknüpft; der Graf Hermann und Ritter Heinrich von Wirtorbe starben unter dem Schwert. Das Raubschloß ward zerstört. ⁸

Ob Graf Günther den Landgrafen auch bei der, gleichfalls in dieses Jahr fallenden Belagerung der Stadt Salza unterstützte, ist ungewiß; die bekannten Zeitbücher schweigen davon. Möge er seinen tapfern Arm zu dem unmenschlichen Raubwerke nicht geliehen haben! ⁹

Das gute Verhältniß, in welchem Günther mit dem Landgrafen lebte, führte eine Zusammenkunft in Eisenach, den 21. April 1347, herbei. Wahrscheinlich von Schwarzburgischer Seite wurde hier die vortheilhaftere Einrichtung des Zolls zu Frankenhäusen in Anregung gebracht. In der, diese Verbesserungen betreffenden Verabredung übernahm Landgraf Friedrich es, dafür zu sorgen, daß die Salzkärner künftig ihren Weg auf Weisensfels, Freiburg, Raumburg oder Wanzendorf über die Brücke nach Wiehe nehmen, und das Salz, nicht wie bisher in Halle, sondern in Frankenhäusen laden sollten. Von allem Wein und Korn, welches durch des Landgrafen Gebiet oder auf der angegebenen Straße nach Frankenhäusen gelange, solle er den dritten Pfennig des Zolls erhalten; die Abgabe von der Einfuhr auf andern Wegen behielt sich Graf Günther ganz und allein vor. Den Schutz der Landstraßen wollten beide übernehmen; die Kosten der Wegbesserung und des neuen Brückenbaues

über die Unstrut beim Dorfe Bretla sollte Graf Günther tragen. Als Unterhändler waren bei dieser Uebereinkunft zugegen, außer drei Grafen von Schwarzburg, auch Graf Friedrich von Delamünde, Herr zu Weimar, der Edle Friedrich von Wangenheim, der Hofrichter Albrecht von Maltiz u. A. m.¹⁰

Die Parteien wurden offenbar bei dieser Vereinbarung von sehr richtigen, wenn gleich einfachen Grundsätzen der Staatswirtschaft geleitet. Ueberhaupt ist es nicht zu verkennen, welche verständige Ansichten und zweckgemäße Anordnungen aus manchen Verträgen der mittlern Jahrhunderte hervorleuchten; da die Fürsten bei den ewigen Befehdungen und Plackereien nur wenig Muße zum langen reiflichen Erwägen finden konnten, verdient der richtige Blick vieler desto größere Achtung. Die Abfassung der schriftlichen Vereinbarungen und anderer Aufsätze war allerdings das Werk der Kanzler, und so mag auch dem landgräflichen, Conrad Priege, der als Zeuge unterschrieben, sein Antheil an der Eisenacher Uebereinkunft zugestanden werden.

Während Günther mit Umsicht und Eifer das Glück seiner Schwarzburger zu begründen bemüht war, wurde sein Freund, der Markgraf Ludwig von Brandenburg,¹¹ und mit ihm das ganze Baiेरische Haus in manche Mifshelligkeiten verwickelt und seiner kräftigsten Stütze beraubt.¹² Dieses erlauchte Haus verlor nämlich durch den Tod des Kaisers Ludwig — er starb den 11. October 1347 nach dreißigjähriger mühevoller

Herrschaft — einen vielgeliebten Vater, der rastlos für dasselbe gestrebt und gewirkt. Welch einen bedeutenden Einfluß dieser Todesfall auf Günthers fernere Schicksale hatte, werden die folgenden Blätter lehren. Vorher jedoch scheint ein flüchtiger Blick auf des Kaisers letzte Regierungsjahre nothwendig.

Benedikt 12., einer der bessern Päpste, ¹³ war 1342 gestorben. Sein, ihm sehr unähnlicher Nachfolger, Klemens 6., bestätigte 1343 öffentlich das Verfahren Johannes 22. gegen Ludwig, der manche Schritte that, um eine Sinnesänderung des Verfolgers zu bewirken. Vergeblich! Klemens hatte des Kaisers Entsetzung und eine neue Wahl, die den Markgrafen Karl, König Johanns von Böhmen Prinzen, treffen sollte, schon lange beschlossen und heimlich vorbereitet. ¹⁴ Johann und Karl versprachen 1346 d. 22. April ¹⁵ mit feierlichen Eiden, dem Papste die pünktlichste Erfüllung aller seiner künftigen Forderungen, wenn Karl Kaiser würde. Klemens verlangte nun von den Churfürsten, daß sie sofort zu einer neuen Kaiserwahl schreiten sollten und empfahl ihnen seinen Günstling. Manche Fürsten des Reichs, Ludwigs täglich wachsende kaiserliche Macht und seine Klugheit fürchtend und beneidend, boten bereitwillig dem Papste die Hand. ¹⁶ Schlau wußte er jedes, zur Erreichung seines Zwecks dienliche Mittel zu benutzen. So hatte er, vorsichtig genug, den Erzbischof Heinrich von Mainz, der ihm als seinen Planen abgeneigt bekannt, bereits 1345 d. 7. April seines erzbischöflichen Amtes förmlich entsetzt und den jungen

Grafen von Nassau, Gerlach, ¹⁷ zum Erzbischof ernannt. Dieser zwanzigjährige Jüngling bewies seine Dankbarkeit jetzt durch die Umschreibung eines Wahltages nach Renfe. ¹⁸ Aus eigener Nachvollkommenheit hatte Klemens schon vorher einen andern Wahl- und Krönungsort, als die gewöhnlichen, Frankfurt und Aachen, deren Bürger Ludwigen ergeben, gestattet. In der Mitte des Julimonats 1346 fanden sich, außer Gerlach, der Erzbischof Waltram von Köln, der Erzbischof Balduin von Trier, der Herzog Rudolph von Sachsen und der König Johann von Böhmen zu Renfe ein. ¹⁹ Ohne förmliche Entsetzung des Kaisers Ludwig wurde hier Karl, gemäß der päpstlichen Vorschrift, zum römischen König ernannt. Der Kaiser, der in Tyrol, mit italienischen Angelegenheiten beschäftigt, von dieser Wahl Kunde erhielt, begab sich nach Frankfurt am Main. ²⁰ Mit ihm befanden sich dort seine Söhne, der Herzog Rudolph, der Landgraf Friedrich und Graf Günther. Vorzüglich des letztern Rath soll sich Ludwig auch in dieser verhängnißvollen Zeit bedient haben, ²¹ wohl nicht ahnend, daß sein Vertrauter bestimmt sei, einst selbst, eigene Rechte vertheidigend, gegen Karl von Böhmen in die Schranken zu treten. Drei Hingen die Deutschen, namentlich die Bürger vieler Reichsstädte, dem rechten Herrn und Kaiser an; eine Reichsversammlung zu Speier erklärte Karls Erwählung für ungültig. ²² Nach dem unglücklichen Tage bei Cressy, den 27. August, war der neu erwählte König in die Rheingegenden zurückgekehrt, um die Krone

zu empfangen. Die Krönungsfeierlichkeit konnte nur in Bonn, in Gegenwart geistlicher Herren, Statt finden. Schnell und heimlich eilte Karl im Anfang des Jahrs 1347 in sein Königreich Böhmen, (der blinde König Johann hatte in der Schlacht bei Cressy den Tod, man kann sagen, tollkühn gesucht;) bestätigte den 27. April dem Papste alle Gerechtsame und schwur ihm Schutz gegen Ludwig.²³ Viele Versuche wurden gemacht den Kaiser zu stürzen; unterstützt von tapfern Bürgern stand er jedoch fest und mutbig bis an das Ende seines Lebens. Erwünscht mochte daher sein schneller Tod dem Gegner kommen, aber nur wenig fruchtete er ihm. Denn Ludwigs Anhänger beharrten auf ihrer Erklärung: die Wahl sei ungültig.²⁴ Einstimmig wurde von ihnen, dem standhaften Heinrich, dem Pfalzgrafen Rubolph und dem Markgrafen Ludwig, da Herzog Rubolph von Sachsen auf Karls Seite, Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zur Mitwahl eines rechtmäßigen Oberhauptes berufen.²⁵ Gerne hätte Erzbischof Heinrich den tapfern Ludwig von Brandenburg auf dem kaiserlichen Thron gesehen; allein er kannte den Zustand des Reichs zu genau, um eine solche Wahl heilsam finden zu können. Auch würde Ludwig die Krone, welche seinen Vater so schwer gedrückt, gewiß zurückgewiesen haben. Nach England hinüber wandte sich der Churfürsten Blick; von dort sollte der Retter gerufen werden, König Eduard 3. Deutschland von dem Böhmen befreien; aber auch er konnte die ihm überbrachte Nachricht seiner Erwählung zum römischen Kö-

nig nur freundlich und dankbar vernehmen, dem Verlangen der Deutschen nicht willfahren. ²⁶ Denn theils wurde der siegreiche König durch eigene Kriege und abmahnende Vorstellungen seines Parlaments, theils durch Karls schlaue Künste verhindert. Die Churfürsten wählten nun den Landgrafen Friedrich von Thüringen. Körperschwäche, wird erzählt, veranlaßte ihn, die Würde auszufchlagen; ²⁷ nicht ohne Wirkung blieben gewiß Karls Drohungen und das lockende Versprechen großer Geldentschädigung. ²⁸ Graf Günther scheint während dieser Ereignisse sich in seinen Erblanden und in deren Nähe aufgehalten zu haben. Vom 5. Juli 1348 findet sich eine Uebereinkunft und Verbindung zwischen ihm und dem Bischof Albrecht von Halberstadt, geschlossen zu Wippra. Der Bischof war mit den Grafen von Heinstein ²⁹ und von Mansfeld einiger Lehnsgüter wegen im Streit. Nach dem Rath seiner Domherren und der Städte Halberstadt, Duedlinburg und Usherleben, erbat sich Albrecht den Beistand Günthers auf ein halbes Jahr. Günther versagte ihn nicht, und die Parteien gelobten sich gegenseitige Hülfe, und Feindschaft Allen, die sich der Grafen annehmen würden. Doch ward dieses Versprechen von dem Bischof nicht ausgedehnt auf seine Brüder, von Günthern nicht auf den Landgrafen Friedrich und den Markgrafen von Brandenburg. ³⁰ Der letztere hatte, unter Vermittelung des Herzogs Albrecht von Oestreich, mit König Karl eine Zusammenkunft in Passau, am Sonntage nach Jacobi, den 27. Juli; nur erbitterter schieden sie von einander. ³¹ In der

Mark Brandenburg, mit welcher, als einem eröffneten Reichs-
 lehn, Kaiser Ludwig nach dem 1319³² erfolgten Tode Waldemars
 seinen älteren Sohn Ludwig belehnt, war schon eine geraume
 Zeit die Sage verbreitet, der Markgraf lebe noch und werde
 bald in der Mitte seiner Unterthanen erscheinen. Herzog Ru-
 dolph von Sachsen, der, als Vormund Agnesens, Waldemars
 Witwe, und seines Sohnes Heinrich, die Regierung geleitet,
 und nach des jungen Markgrafen Tode sich, jedoch ohne Erfolg,
 selbst der Herrschaft angemäßt, fand in seinem Lande einen
 Mann, der, wie versichert wird, eine große Aehnlichkeit mit
 Waldemarn besaß,³³ und wohl vorbereitet seine Rolle zu spie-
 len begann. Die Brandenburger, deren rauhe Sitten den
 Baierschen Fürsten nicht ansprachen, den sie nicht liebten, weil
 sie von seinen Dienern gedrückt, von ihm selbst ihre Weiber und
 Töchter verführt wurden, waren leicht zu überreden, daß mit
 dem alten Herrn auch die alte bessere Zeit zurückkehren werde.³⁴
 König Karl säumte nicht lange den Abenteuerer zu unterstützen
 und für ihn die mächtigsten Fürsten zu bewaffnen.³⁵ Denn
 nicht schmerzlicher konnte der König Ludwig, nicht schmerzlicher
 das Baiersche Fürstenhaus verwunden, als wenn er die Unru-
 hen in der Mark begünstigte und nährte. Nach jener vergebli-
 chen Passauer Verhandlung begann der Kampf.³⁶ Der Erzbi-
 schof Otto von Magdeburg, der Herzog Rudolph, in der Hoff-
 nung, durch kluge Benutzung des Betrügers seinen Lieblings-
 wunsch erfüllt zu sehen, die Anhaltinischen Fürsten³⁷ und viele

andere Grafen und Herren, erklärten sich dem falschen Walde-
 mar geneigt und seine Ansprüche für wohlbegründet, zum Theil
 vielleicht selbst getäuscht.³⁸ Karl zog mit einem ansehnlichen
 Heer nach der Mark³⁹ und die Mehrzahl der Städte wurde ge-
 zwungen, dem Werkzeug seiner Rache zu huldigen. Der Marks-
 graf ward von seinem treuen Freunde nicht verlassen; im Au-
 gust⁴⁰ machte sich Graf Günther zur Hülfsleistung anheischig,
 und es läßt sich vermuthen, daß er, fortwährend in Ludwigs
 Heer, mit ihm das belagerte Frankfurt an der Oder,⁴¹ und,
 als Karl nach Verlauf weniger Tage die Belagerung aufhob,
 in freiem Felde die Mark gegen feindliche Angriffe vertheidigte.
 Ein Zeitgenosse⁴² erzählt, Graf Günther sei mit dem Pfalzgra-
 fen Ruprecht dem jüngern, Adolpfs Sohne, und vielen Krie-
 gern in die Mark gekommen; als er die ihnen überlegene Men-
 ge der Gegner erblickt, habe der Graf gesagt: Herr, es würde
 wohlgethan sein, umzukehren; darauf Ruprecht erwiedert: Sehr
 tapferer Graf, spricht nicht also, daß ich bei meinem ersten Zu-
 sammentreffen mit dem Feinde ihm den Rücken wenden soll.
 Diesem Gespräch folgte Angriff und Sieg.⁴³ Ruprecht, durch
 den glücklichen Erfolg angefeuert, und tollkühn das Treffen su-
 chend, begab sich aus dem Vortheil, ward zuletzt gefangen und
 von dem Herzog Rudolph mehrere Jahre in strenger Haft ge-
 halten. Im Monat December finden wir den Markgrafen von
 Brandenburg in Dresden. Daß er hier den Landgrafen zur An-
 nahme der Kaiserkrone beredet, ist möglich, ausgemacht aber,

daß Karls Einfluß oder auch des Fürsten eigene Klugheit jeden Plan, ihn für Baiern zu gewinnen, vereitelte. (Auch säumte Friedrich nicht, sich öffentlich über seine Gesinnung zu erklären. Neben seinen Söhnen verband er sich zu Dresden den 21. December mit Karln, den er als Römischen König anerkannte, mit Johann von Kärnten und Benzeslaus, seinem Bruder, wider Allemächtig, Niemand ausgenommen, von dem sie angegriffen, gehindert oder beschädigt würden. Zeugen waren mehrere Böhmishe Edelleute. 44)

Markgraf Ludwig kannte jetzt in Deutschland nur Einen Mann, der alle erforderlichen Eigenschaften, um zum wahren Heil des Reichs als Gegenkaiser des Böhmen aufzutreten und obzusegen zu können, in sich vereinigte. Dieser Mann war Günther von Schwarzburg. Der Waffengenosse hatte den Markgrafen nach Dresden begleitet; von hier aus dieser die Unterhandlungen mit den Churfürsten wegen Günthers Wahl gleich begonnen, als er den Landgrafen so wenig geneigt sah, Deutschlands Oberhaupt zu werden. Ein kraftvoller, in der Schaarkunst geübter und erfahrner Vertheidiger, ein Held, der auch päpstliche Waffen (die fürchtbarsten jener Zeit!) nicht scheute, war dem Deutschen Reiche Noth. Daß eine genaue Bekanntschaft mit dem Zustande des Vaterlandes Ludwigs Wunsch und Vorschlag vorzüglich veranlaßte, ist schwerlich in Abrede zu stellen; eben so schwer jedoch die Beschuldigung selbstsüchtiger, obwohl staatskluger, Handlungsweise zu widerlegen. Denn welche erfreuliche,

beruhigende Ausichten für das erlauchte Geschlecht des Markgrafen, für den Herrn der Mark und für das Baiernland, wenn sein Freund, wenn der, den seines Vaters Kaiserhuth so oft und ehrenvoll ausgezeichnet, der stets dem Baierschen Fürstenthum sich unwandelbar treu bewiesen, durch thätige Mitwirkung eines Sproßlings desselben, als Kaiser Ludwigs Nachfolger, den kaiserlichen Thron bestieg! — Sehr natürlich daher, wenn Ludwig sich an dieser Ausichten Anblick weidete, wenn er froh die Kunde vernahm, daß Erzbischof Heinrich, der in Günthern gleichfalls den starken Schutzherrn und Retter des deutschen Vaterlandes erkannte und liebte, dem Plane seinen vollkommenen Beifall schenkte. Später sprach Heinrich sein Urtheil über den ehemaligen treuen Bundesgenossen in einer Urkunde ⁴⁵ aus, ihn schildernd als einen gar rechtgläubigen, edlen, mächtigen und beherzten Mann, der, durch tugendfamen Wandel vielfach empfehlungswerth, geschickt sei, des Reiches Rechte zu handhaben und zu schirmen, zu bessern und im Frieden zu fördern. — Des Erzbischofs Mitwähler waren nur gerecht, wenn sie dieser Meinung beistimmten, und dem Grafen von Schwarzburg die Krone anboten. Günthern, der während dieser Verhandlungen wahrscheinlich in Dresden geblieben, überraschte die erste Nachricht von dem Erfolg derselben. Nach so Hohem hatte er nie gestrebt; was der Antrag Ehrenvolles und Abschreckendes in sich faßte, ließ sein Scharfblick ihn bald erkennen. ⁴⁶ Nicht Scheu vor Gefahren und dem erforderlichen großen Geld-

aufwand, sondern eine edle, achtungswerthe Mäßigung, vielleicht auch eine unheimliche Ahnung seines bitteren Schicksals, hielt den Grafen ab, sofort dem Wunsche der Churfürsten zu genügen. Landgraf Friedrich, mit Klugheit und weiser Selbsterkenntniß die erhabene Würde zurückweisend, soll Günthern, sei es aus wahrer Theilnahme oder um Karl zu dienen, wiederholt vorgestellt haben, was er wagen würde, wenn er gegen den König von Böhmen in die Schranken träte; ⁴⁷ zugleich ein Wink, daß Friedrichs Beistand schon einem Andern versprochen. Doch Ludwigs und seiner Mitchurfürsten wohlbedachter Plan war durch bloße Weigerung nicht zu zerstören. Sie riefen Günthern ins Gedächtniß, welche eine Verantwortung er auf sich lade, wenn er jetzt, nur sein Wohl bedenkend, ihre väterliche Sorge für das römische Reich, ihre höhere Erkenntniß verachten und das allgemeine Beste verwegen dem eigenen aufopfern wolle. Diese Ermahnung konnte ihre Wirkung auf den biedern, frommen Grafen nicht verfehlen, und er soll, wie folgt, geantwortet haben: „Wie hochndthig nach dem so plötzlichen Tode des allergnädigsten Kaisers dem Reiche ein verständiges Oberhaupt, wie gering aber für ein so hohes Amt er selbst sei, habe er reiflich bedacht, und deshalb zu Gott dem höchsten Herrn gefleht, daß er die Herzen der Churfürsten zum Nutzen des Reichs nach seiner Weisheit lenken wolle. Weil jedoch dem harten Andrängen zurückweisende Entschuldigungen keinen Einhalt gethan, so möge er ihnen jetzt nicht länger als eigennützig und einer weisen Vor-

fehung feck widerstrebend erscheinen. Sein Entschluß und Wille sei demnach: wofern die Churfürsten sämtlich zu Frankfurt öffentlich und ordnungsgemäß beschließen und erklären würden, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser, sondern das römische Reich erledigt, Karl von Böhmen einstimmig verworfen oder doch von der Mehrzahl nicht anerkannt; sie dann ihn ohne Bestechung erwählen und berufen wollten, so werde er nicht zögern, ihnen zu willfahren; gehorsam dem ewigen, allmächtigen Gott, zum Dienste, Nutzen und Wohl gemeinen Reichs deutscher Nation, zu Gefallen den Churfürsten wage er dann Ehre und Gut, Leib und Leben. 48

Gern willigte man in diese Bedingungen, und vom 9. u. 11. December finden sich drei zu Dresden abgefaßte Urkunden, die deshalb Zusagen enthalten. Die erste ist ein Wahlversprechen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg und leistet zugleich Bürgschaft, daß Graf Günther innerhalb der nächsten sechs Wochen auch von dem Erzbischof Heinrich zu Mainz und den Herzogen zu Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolph und Ruprecht, erkieset werden solle. Andere sechs Wochen nach vollzogener Wahl solle Hilpolt von Stein das Reich inne haben und es hernach dem König einantworten. Wenn der Graf die Stimmen der andern Churfürsten nicht erhalten würde, so solle er mit Wissen und Willen des Markgrafen und seines Bruders eine Sühne mit dem König von Böhmen eingehen können. Er solle ferner des Beistandes der Brüder Ludwigs sich versichert

halten, und ihm künftig der Durchzug durch alle Vesten und Schloßer in dem Gebirge (Tyrol), um in die Lombardei zu gelangen, vergönnt sein. Den Vertrag nicht zu brechen, gelobte der Markgraf zu den Heiligen u. s. w. ⁴⁹ Zwei Tage später ⁵⁰ erfolgte eine andere Erklärung des Churfürsten, daß er, geschehe Günthers Wahl nicht in den festgesetzten sechs Wochen, nicht verpflichtet sein wolle, ihm das Reich einzunantworten; alle andere Punkte und Artikel, die in dem ersten Brief enthalten, sollten in vollkommner Kraft verbleiben. Die Leistungen für Günthers und seiner Freunde Dienste (gegen die fernern Unternehmungen des Pseudo-Waldemar) und der Schadenserfaz sollten der Bestimmung des Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Wachsenburg, überlassen werden. ⁵¹

Hilpolt von Stein versprach, ⁵² nach erfolgter Wahl Günthers in sechs Wochen das Reich ihm zu übergeben, mit den gewöhnlichen stehenden Klauseln. ⁵³ Der Erzbischof Heinrich von Mainz erließ darauf am 30. December ein Schreiben ⁵⁴ an den Erzbischof Baluin von Trier, in welchem er diesen und die übrigen Mitwähler auffordert, sich den 16. Januar des nächsten Jahrs in den Felbern vor Frankfurt einzufinden, um einen rechtgläubigen und tapfern Mann zum römischen König zu wählen. Die Stimme der Ausbleibenden, bemerkt er ausdrücklich, würde unbeachtet bleiben ⁵⁵ und ohne sie die Chur vollzogen werden.

Anmerkungen.

1. Die Urkunde ist am 18. Oct. (an sente Lucastage des Evangelisten) d. J. ausgestellt und liegt im Arnst. Arch. (N. XXVI e. 171.) Vergl. Jovius S. 321.

2. Jovias p. 330. Chron. S. Petri col. 336. Thüring. Landb. Th. 1. S. 39.

3. Salsfeld war von der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts bis 1389 (von 1261 an Böhmisches Lehn) Schwarzburgisch. Im J. 1209, oder vielmehr schon 1207, versprach K. Otto IV. in einem mit dem Erzbischofe Albert von Magdeburg geschlossenen Vergleich, unter andern, den Brüdern des letztern, Günther und Heinrich, Grafen zu Schwarzburg, die Stadt Salsfeld zu überlassen, mit diesem Vorbehalt: ut quandoque nos ipsis solverimus mille marcas, wie die Worte der Urkunde lauten, libera sit civitas nobis et sic cum Archiepiscopo, in nostro servitio permanebant. S. Scheid. Orig. Guelf. T. III. p. 788. Wolfs Gesch. der Grafen von Hallermund S. 14. von Wersebe über die Niederländischen Kolonien etc. 2. B. S. 562 f. 1389 wurde die Stadt an die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meissen, „vor Siebentausend und ein Schock guter freiburgischer Groschen“ verkauft. J. A. von Schüttes histor. Schriften the 1. Abth. Hildburgh. 1798. Abhandl. II. S. 48 u. 49. Vergl. A. L. Z. 1799. I. S. 86. Der Kaufbrief: „Ihena nach gots geburt 1389 an der Mitterwochen sente Scelastien tage der heiligen Junckfrawen,“ ist zuerst abgedruckt in dem allgem. historisch. Archiv, herausgegeben von H. C. Dippold und

F. A. Koethe Leipz. 1811. in Vds. 1. Heft. S. 151 — 157. Den Erlassbrief wegen der Huldigung s. bei Heydenreich S. 116. — Sylv. Liebe's Saalfeldograph. Buch 1. Cap. 5. der Hamb. Abschrift.

4. Von Blankenburg s. Thüring. Taschenb. 1. B. S. 112 ff. u. S. XXXVI. u. XXXIX. Anmerk. 180 u. 182.

5. Es wird bereits 1074 in einer Urkunde genannt. Thüring. Taschenb. S. 111 u. S. XXXVI. Anmerk. 178.

6. Urkunde XXII. Den Hauptinhalt haben Liebe a. a. D. und Fovius im Leben Günthers 15. p. 323. Gedacht ist ihrer auch von Heydenreich S. 82.

7. Fovius liefert p. 341 u. 342. einen Auszug aus der Urkunde im gemeinsch. Arch. (Scat. VIII. N. 25.) Außer den genannten Vermittlern, waren ferney Zeugen: Diegel von Stäleben, Heinrich und Friedrich von Wigleben, Conrad Weiger, Hermann von Griesheim, alle Ritter, nebst den Bürgermeistern von Frankenhäufen, Arnstadt und Salsfeld. Den 24. Jun. (an sante Johannisstage des h. Tauffers) d. J. verpflichtete sich Günther, (nach einer Urkunde des gemeinsch. S. Arch. Sc. VIII. N. 22.) daß er mit seinen Vetter alle Schulden, in welche sie mit einander gerathen wären, in einer bestimmten Zeit theilen wolle. Im J. 1347 d. 11. Mai (an dem freitage nach unserm herrn himmelwart) erfolgte auch die Theilung der Stadt Arnstadt selbst. Der darüber abgeschlossene Vertrag wird im Sondershäuser. Archive aufbewahrt.

8. Chron. S. Petri col. 339. Rohle col. 1799. Ursinus col. 1317. Der enthauptete Ritter heist in diesen Stellen von Wirterbe, Witerden, Witterbe; (so auch in Urkunden z. B. in den Diplom. Gleichens. ap. Mencken T. 1;) bei Fovius p. 342, der den Vorfall gleichfalls erzählt, von Werthern. — Andre nennen die gebrochene Burg Günthersberg. S. Heydenreich's Hohnstein. Gesch. I. B. S. I. L. I. C. X. §. 10.

9. Daß Günthers Vettern dabei gegenwärtig waren, giebt eine Urkunde der Landgrafen, Friedrich und Balthasar (v. J. 1350 am Palmstage zu Gotha — im Sondershäuser. Arch.) zu erkennen, worin es heist: „Wir — bekennen, daß wir mit — Heinriche von Hohnstein; des

Sundershufen ist, Henriche und Günthern von Schwarzburg, der Krensete ist, — um siebenzenhundert Mark löthiges Silbers, di sie uns von irer hauptmanschaft vnd dinsten vor Salza — getan haben — gültlichen oberinkommen sin ic. — Die Veranlassung s. im *Chron. S. Petri* col. 339. *Rohke* col. 1799 und in A. Toppius *Historie von Langensalza* (in *Kreyfig's* Beyträgen Th. 4. S. 200 — 202 und eine *Ubschrift*, mit *Loescher's* Namen bezeichnet, aus der *Wolffschen* Sammlung in der *Hamb. Stadtbibl.*). Der Landgraf ließ mit Feuerpfeilen (*telae ignoae*, vulgarter Feuerpfeile) schießen. Als die Stadt überall brannte, hielt die Mainzer Besatzung die Thore verschlossen, und Tausende fanden in den Flammen ihren Tod.

10. *Jovius* p. 343. aus der *Urk.* v. 21. April (an dem *Sundabend* vor sente *Georgiltage*) im *gemeinsch. C. Arch. Sc. VIII. N. 26.*

11. Ob *Günther* mit dem *Markgrafen* 1347 gegen die *Lithauer* und in *Tyrol* gefochten (*Mannert* S. 352.), davon schweigen die *Chronisten*. *L. L. Hesse a. a. D.* S. 35. hält es für höchst wahrscheinlich, daß er dem *Tyroser Treffen* beigewohnt.

12. *Vergl. Mannert* S. 534. ff.

13. *Königshoven* S. 200: „Dirre was der gerechtsten *Bobest* einre der vor in langen ziten je gewas.“ *Mannert.* S. 375. ff.

14. *Mannert.* S. 490 ff.

15. Die über diese *Zufagen* ausgefertigten *duae notae et una litera imperialis bulla aurea bullata*, in der *Notariatsurkunde*, *Moignon* b. 22. April 1346. s. bei *Pünig Spicil. eccles. Cont.* S. 190. No. XXX.

16. *Mannert* S. 518.

17. Ueber *Gerlach* *vergl. m. Serarius l. c. p. 666 — 680; Latomus in Catal. col. 534 — 537. — Alb. Arg. p. 135.*

18. *Post haec provisus Moguntinus Gerlacus de Nassowe, ad villam Rens super Rhenum, ad feriam quartam post Margaretae* (*vergl. Mannert Anmerk. l. S. 525.*) sub anno Domini 1346 volens Apostolico mandato obedire, quantum in eo fuit, ad eligendum regem prin-

cipes convocavit: — — — Pro quo facto (electione Caroli) praedicti
Coloniensis et Dux Saxoniae magna pecunia sunt corrupti. *Alb. Arg.*
P. 135.

19. *Alb. Arg.* p. 133.

20. *Mannert* S. 527.

21. *Sovius*. p. 344.

22. *Königshoven*. S. 130: „Do entvourtent die stette und
Herren alle: Sû woltent in für einen rechten Keyser haben und woltent
sich an des Karlens erwelunge noch an des Bobestes briefe nütshet teren.“

23. *Lünig a. a. D.* S. 194. No. XXXI.

24. *Alb. Arg.* p. 139. Vergl. *Mannert* S. 528. u. 533.

25. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg konnte allerdings zu dieser
Wahl berufen werden. Das Haus Sachsen hatte sich nach Herzogs
Brecht 1. Tode bekanntlich in die beiden Linien von Lauenburg und Witten-
berg (Nieder- und Obersachsen) getheilt. Die wegen der Führung der
Sächsischen Churfürstlichen obwaltenden Uneinigkeiten waren damals noch nicht
beigelegt. Erst später ward von Karln für den treuen Anhänger, den
Wittenbergischen Zweig, entschieden.

26. *Rymer* (Foedera etc. Angl. V. V. col. 622. ed. II. 1727.) hat
die Responsiva ad Electores, Regem ad Imperium designantes, vom
10. Mai 1348. Hugo von Nevil und Ivo von Clynton sollten den Wäh-
lern des Königs Meinung eröffnen. Die Nachrichten der englischen Chro-
nisten von dieser Wahl finden sich zum Theil bereits benutzt bei von *Dien-*
schlager. S. 384—392.

27. *Fabricius* p. 654. *Wildeburgii Orig. et Antiq. Margrav. Misnici.*
P. II. p. 83. sqq. *Alb. Arg.* p. 146. Mangel an Herzhaftigkeit, wie
Fäsi (Geschichtsforscher 7r Th. S. 106.) meint, war es gewiß nicht,
was den Landgrafen abhielt, die Krone anzunehmen.

28. Nach der gewöhnlichen Angabe 10000 Mark Silbers. Vergl.
jedoch *Sovius* p. 345. — Uebrigens mag hier noch die Bemerkung
stehen, daß verschiedene der gedruckten (z. B. *Chron. terrae Misnens. ap.*

Mencken T. II. col. 332. und *Spangenberg* *Manusf. Chronica.* S. 336.) und handschriftlichen Zeitbücher erzählen, man habe dem Fürsten *Heinrich von Anhalt* zum Kaiser wählen wollen. Allein der Umgrund dieser Erzählungen ist untern *Andern* schon von *Beckmann* in der *Historie des Fürstenth. Anhalt* Th. 4. Kap. 4. S. 1. S. 526. u. Th. 5. B. 2. Cap. 4. S. 7. S. 84., hinreichend dargethan. S. auch *Histor. Sammlungen* Stück 1. Halle 1751. 8. S. 15. S. 1.

29. *Albrecht* und *Bernhard* von der *Heimbürg*. *Vintie*, nach dem handschriftlichen (deutschen) *Annales Blankenb. et Reinsteinenses Leop. Alb. Schoppä.* ehemals in der *Mendenschen*, (s. *Catal. Bibl. Menck.* Ed. 2. p. 829.) jetzt in der *Hamb. Stadtbibliothek*. Die *Grafen von Reinslein* oder richtiger von *Regenstein* (so nennen sie sich selbst in *Urkunden*) bewohnten seit dem Anfang des *zweiten Jahrhunderts* das Schloß auf dem *Felsen Regenstein* bei *Blankenburg*. Mit den *Bischofen von Halberstadt* und *anderen Nachbarn* lebten sie fast vier Jahrhunderte hindurch in steter *Fehde*. Vergl. *Schoppe* a. a. D. und *Journal v. u. f. Deutschl.* 1784. August. S. 73. ff. Der *Hofrath* und *geh. Archivar* zu *Weimar*, *G. H. Heydenreich*, soll, nach *Meusel's* Ausgabe, eine handschriftl. *Historie der Grafen v. Reinslein*, nebst den dazu gehörigen *Kollektaneen* und *Urkunden*, hinterlassen haben.

30. *Jovius*, p. 345, *Schoppe* S. 63. Das über dieses Bündniß ausgefertigte Dokument liegt im *Kunst. Arch. N. LXIX* n. 297. — *Bischof Albrecht 2.* war ein *Sohn des Herzogs Albrecht von Braunschweig*; ein *Theil seines Lebens* beschrieb ein *Zeitgenosse*, vermuthlich sein *Kanzlar*. *Historia Alberti ap. Leibnitium* l. c. besonders p. 151. vergl. *Introductio* in T. II. p. 16.

31. *Marchione quod nunquam Bohemum pro Rege Romano ex praedicta electione habeat, asserente.* *Chron. Alb. Arg.* p. 146.

32. Zwischen dem *15. August* und *16. September* zu *Beerwalde*, wie aus zwei *Urkunden* in *Sercken's Codex* T. II. S. 457—459 u. T. V. S. 89. zu schließen ist. Als *Waldbemar* die erste *Urkunde* ausstellte, war er bereits *krank*. *Sercken* hat die *Unrichtigkeit der Angaben* eines bestimmten *Todesstages* bemerkbar gemacht.

33. *Alb. Arg.* p. 146. Sein Name und Gewerbe (aus den Worten bei *Rebdorf.* p. 655: *ad molendinum suum revertitur, quod prius erat molitor*, erhellt, daß er ein Müller war) werden abweichend angegeben. Daß er nicht der wahre Markgraf Waldemar gewesen, (der Meinung ist auch Mühs in dem Handb. der Geschichte des Mittelalters S. 669. —) dafür enthalten Urkunden und gleichzeitige Chronisten die bündigsten Beweise. Sie sind trefflich benutzt in *J. C. Dithmari Exerc. de Pseudo-March. Brand. Waldemaro*, in seiner *Dissert. acad. et Exercit. Sylloge Lips.* 1738. p. 424—432 und *Scriptor. rer. March. Brand. Francof. ad V.* 1751. 4. T. 1. P. 4. p. 621—654. Sehr viele Urkunden zur Geschichte des falschen Waldemars enthalten T. 1—4 des *Codex Diplom. Brand.* Nicht alle sind von Gercken in den *verm. Abhandl. Thl. 1.* S. 149 ff. u. 189 ff. benutzt worden. Von mehreren Schriftstellern, die den Betrug nicht für entschieden halten, mag hier bloß der verehrungswürdige, geistreiche Verfasser der klassischen *Nachricht von einigen Häusern des Geschlechtes der von Schlieffen* (Cassel. 1784. S. 457.) genannt werden.

34. *Mannert* S. 513. und die dort angef. Stelle aus *Corneri chron.* p. 1075.

35. *Alb. Arg.* 146.

36. Eine Urkunde Ludwig des Römers von 1355 hat die Worte: „von des Krieges wegen, die hynnen dießen seven Jaren gewesen is, die vorgangen sin;“ welche den Krieg mit Waldemar und den eigentlichen Anfang desselben also in das Jahr 1348 setzen. Vergl. *Gercken's Codex.* T. VI. S. 485.

37. *Historia Alberti II.* p. 152.

38. So, nach *Rubloff's* Handb. der mecklenb. Gesch. Th. 2. S. 301. Anmerk. a, die Herren, seit dem 8. Jul. 1348 Herzoge, von Mecklenburg.

39. *Alb. Arg.* p. 146.

40. *Sobius* p. 346. Am Donnerstage nach Laurentii (den 14. August).

41. Ueber die eigentliche Zeit und Dauer dieser Belagerung s. Ger-
ken's Codex T. IV. S. 382. Anmerk. zu einer Urkunde Ludwigs vom
28. October 1348. Als Zeuge kommt hier vor: *Nobilis vir Guntherus
Comes in Swarzburg.*

42. *Alb. Arg. p. 147.*

43. *Visaque in campo multitudine inimicorum, dixit Comes: Do-
mine, expedit nos abire. At ille: Valentissime Comes, ne loquaris
ita, quod in primo conflictu meo recedam. Quo audito, aggressi
sunt inimicos, ipsos vincentes.*

44. S. die Urkunde in *F. W. a Sommersberg Sil. rer. hist. et ge-
nealog. Accessiones (ober Tom. III. Sil. rer. Script.) p. 64.*

45. Urkunde XXXIV.

46. Vergl. J. L. Hesse S. 17. Fäßl im Geschichtsforscher,
a. a. D. S. 106. bemerkt, nachdem er Günthers treffliche Eigenschaften
gerühmt, es habe ihm an Macht gefehlt, und aus dieser Ursache sei seine
Weigerung zu erklären.

47. *Jovius p. 346. Fabricius p. 655: Varia intendebantur peri-
cula Suarceburgio, quae ut caveret, a Landgravio admonetur etc.*
Die Warnung mag ergangen sein; wenn aber derselbe Fabricius kurz
hernach behauptet: *Cum electus Rex Suarceburgius Francofurtum iret
ex iis, qui ejus causam tutati sunt, Fridericus Landgravius fuit, qui
sua quoque ipsi adjunxit auxilia, so wird dem durch den Inhalt der
von Sommersbergischen Urkunde (S. Anmerk. 44.) und ein
zweites Bündniß mit Karl von 1349, widersprochen.*

48. *Alb. Arg. p. 150. Qui (Guntherus) primo renuens, tandem
eo pacto annuit, si in Franckfurt per Principes et nobiles sententia-
tum fuerit, vacare Regnum et Imperium, majorque pars Principum
qui similiter per sententiam declarati fuerint jus habere, ipsum abs-
que omni Simonia elegerint propter Deum, dicens se expositurum pe-
riculis pro Deo et Imperio corpus suum. Vergl. Jovius p. 346.,
der die Antwort des Grafen, in einem schulgerechten Kurialstil des 17ten
Jahrhunderts, mittheilt.*

49. Urk. XXIII. „Diseſe dinge ſint geziuge die Edeln manne Graf Günther von Schwarzbg, des Wachsenbg iſt, Ur der Lantgraf von Luigenberge, Fridhelm von Kottuz, Heinz von der Dam, Otto der Went von Alburg, Hiltpolt von Stayn, Ulrich Wilerant, Swil' von Gundelſingen, Ur' der Stauff', Gebhart Hornbek, Kriſtan Pfeffing' vnd Eberht von Eonhuſen unſer Rat, Rudolf von Melbingen vnd Dyzel von Witzleben, Grafen Günth's Dien'.“

50. Urk. XXIV. An dem don'ſtag vor ſant Lucien tag (den 11. December).

51. „Vnd was wir im umb ſinen dienſt tun ſulen, doz ſol ſtan vſ Grafen Günthern von Schwarzburg, Herrn ze Waſſenbg, vnd umb ſinen ſchaden. Vnd doz ſtet, auch vſ denſelben Graf Günth'n umb den dienſt den vns des obgnanten Graf Günthers freunde tunt.“

52. Urk. XXV. vom 11. December,

53. „Vnd auch, ob es mir ingeantwort wirt, wirt es aber mir nicht, ſo ſoll ich im dorumb nicht gepunten ſein.“

54. Urk. XXVI.

55. „Nullius absentia seu negligencia in hac parte aliquantinus obſistente.“